

Prüfungsbescheinigung

(nach § 31 HwO)

Diese Bescheinigung ist dem Ausbildungsbetrieb unverzüglich vorzulegen!

Mählmann, Mike

geb. am: 18.10.1974

wohnhaft: Hansell 52, 48941 Altenberge

hat die

Gesellenprüfung

im

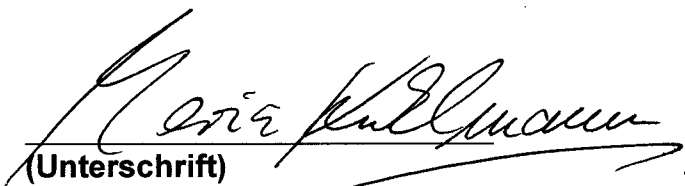
Fotograf-Handwerk

bestanden.

nicht bestanden.

Münster, den 28. Januar 2000

Vorsitzende(r) des Prüfungsausschusses


(Unterschrift)

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses der
Verband der Berufsfotografen Münsterland - Fotografen-Innung Münster -
Ossenkampstiege 111, 48163 Münster einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so müßte dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.